



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 31. Fortsetzung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

halten. Übrigens ist es ein Irrthum der Preisschrift<sup>1)</sup>, wenn darin die Meinung ausgesprochen wird, es sei von einem Streit zwischen Corvey und Stadtberge die Rede. Dieses war eine zum Stift Corvey gehörige Propstei, und die Absicht der Chronik ist, daß sie gemeinsam gegen Paderborn streiten und die Behauptung verfechten sollen, die Kirche zu Cresburg sei älter, als die zu Paderborn, und das Stift Corvey ebenso alt, als das Bisthum und nicht in dessen Diöcesangrenze errichtet worden, folglich ihm auch hinsichtlich der Jurisdiction nicht unterworfen. Das war der Gegenstand, für den Paullini wie Falke unablässig fochten<sup>2)</sup>.

### §. 31.

Noch einige Bemerkungen, die sich mir bei der Prüfung jener von Falke allegirten Chronikfragmente ergaben, mögen hier einen Platz finden:

1) In einer Stelle der handschriftlichen „Abhandlung über die Corveysche Kirchenfreiheit“ sagt Falke: „So weiß man doch gewiß, wie in notis ad Traditiones Corb. erwiesen, daß Tanquardus in seiner Jugend und Bruno a. 880 gestorben, auch erst nach seines Vaters Luidolfi a. 874 erfolgten Ableben, das Herzogthum Sachsen erhalten“. Dieses schrieb er zu einer Zeit, wo er noch mit seinem Coeder beschäftigt war, und unbezweifelt jünger ist der Aufsatz in den „Braunsch. Anz.“ (1748, S. 1357), wo die Notiz folgendermaßen anwächst: „So weiß man doch aus gleichzeitigen Schriftstellern, nämlich aus den Trad. Corb., aus den Actis Idae ducissae, aus dem Chron. Corb. manuscripto und andern, gewiß, daß Tanquard in seiner Ju-

1) U. a. D., S. 79.

2) Vgl. meine „Corveysche Geschichte“, Bd. I., S. 105.

gend und Bruno im J. 880 gestorben; auch Letzterer erst nach seines Vaters Ludolfs erfolgtem Ableben das Herzogthum Sachsen erhalten“.

Schlagen wir nun den nachher wirklich gedruckten „Codex Trad. Corb.“ nach, so finden wir doch, daß beide Stellen nicht zu der Ausführung in den Notizen zu diesen Traditionen passen. In einer Stelle der letztern, die er willkürlich in den Zeitraum von 854—877 reihet, steht nämlich: „Tradidit Luidolfus comes pro filio suo Tancmaro mansum 1 cum familia in Daelhem, et in Adonhus mansos 2 cum familiis“. Sogleich heißt der Sohn des sächsischen Herzogs Luidolf Tancmar statt Tanquard, und er bemerkt, daß die Acta Idae ducissae den Namen nicht ausgedrückt hätten. „Deinde possumus verbis hujus traditionis explodere fabulas recentiorum quorundam, qui Luidolfo duci filium quendam Tanquardum attribuerunt“. „Ex nostro enim Tancmaro adhuc in albis ab hac luce rapto, quendam Tanquardum fabricarunt“. Und doch ist es Falke, der aus einfachen Namen eines Traditionsregisters Genealogien und chronologische Festsetzungen fabricirt, der aus einem Tanquard eigenmächtig einen Tancmar gebildet hat. Daß es irgend noch einen andern Luidolfus comes geben konnte, das fiel ihm nicht ein. Von der Chronik, die er in den „Braunschweigischen Anzeigen“ anführt, ist übrigens in den Notizen zu den Traditionen gar keine Rede. Daß die in der Schenkung erwähnten Orte im Paderbornschen lagen, erklärt Falke so: „Haec bona Luidolfo duci procul dubie ex hereditate patris sui Ecberti ducis obtigerunt“.

2) Im „Cod. Trad.“, p. 646, liest man: „Praefuit Luidolfus abbas abbatae nostrae ab a. 965. usque ad a. 983, quo testante Chronico laudato mortuus est“, und p. 652: „Abbas sanctitate apud suos clarus, mortuus fuit a. 983 Id. Aug., id quod e chronico nostro Corb. sae-

pissime excitato didicimus“. Nun sagt auch Schaten<sup>1)</sup>: „Ceterum hoc anno, quo Otto imperator Romae, Volmarus episcopus noster Paderbornae et Ludolphus Corb. abbas Corbeiae obierunt; ita enim in Corbeiensium Abbatum fastis annotatum reperio: Anno Christi 983 Folcmarus monachus moritur, Patharbrunnensis episcopus et Ludolphus Abbas“. Unsere weitläufige Chronik ohne Jahr excerpirt dieses bloß aus Schaten. Dagegen hat die Handschrift von 1714 Folgendes: „Notandum, quod quamvis Ann. Corb. Ludolphum Abbatem a. 990 obiisse, eodemque Druthmarum sive Thiatmarum successisse velint, ex documentis nihilominus nostris Corbeiensibus (quorum ex membrana quadam vetustissima compactum et antiquissimo similiter legibili tamen caractere conscriptum in archivo nostro Corb. adhuc exstat fragmentum) ipsum Ludolphum Abbatem non a. 990, sed a. 983 obiisse constat: ita in Abbatum quoque Corb. fastis (subintellige copionali nostro secundo ex supradicto fragmento excopiato) annotatum se reperisse testatur Schaten“. Es sind die Fasti gemeint, in denen jener Nekrolog beim Jahr 983 enthalten ist. Wahrscheinlich war er auch in den Catalog der Äbte übergegangen, der unter dem Titel: „Fasti Corbeiensium Abbatum“ citirt wird und in Schaten's Händen war. Deshalb differirt auch wohl die Fassung der Stelle bei diesem und bei Harenberg von dem Original unserer Jahrbücher<sup>2)</sup>.

Falke fand offenbar das erwähnte Todesjahr in seinem Chronikon, und es scheint mir wahrscheinlich, daß schon ein früherer Compiler, nämlich Paullini, der auch den Catalog benutzte, das Ergebniß eingetragen hat. Den Todestag aber hinzuzufügen, das galt jenen Männern bloß für eine

1) In „Ann. Pad.“, Tom. I., p. 326.

2) Pertz, „Mon. Germ. Histor.“, Tom. V., p. 5.

zierliche Emendation, für die es ihrer Einbildungskraft nie an Motiven fehlte.

3) Im „Cod. Trad.“, p. 696, liest man: „Patrem Abbat̄is Walhonis fuisse Ottonem comitem, referunt Corbeiensēs in Chron. nostro manusc.“. Dieses ist reine Erdichtung. Die Corveyschen Verzeichnisse haben nichts von seiner Abstammung, und Paullini, der eine besondere Abhandlung über diesen Abt schrieb <sup>1)</sup>, sagt: „De Walone isto nihil commemorant fasti monastici praeter depositionem ejus per Meinwercum“. Es kann sein, daß hierunter unsere ältesten Jahrbücher, die er somit auch zur Hand hatte, verstanden werden. Die Chronik, die Falke aus seinem Nachlaß erhalten hatte, erwähnt er nicht, wobei es zugleich merkwürdig ist, daß er, der so gern mit Citaten prunkt, auf seine gleichzeitig gedruckten „Annales Corb.“ gar keine Beziehung nimmt.

4) Falke sagt im „Cod. Trad.“, p. 647: Billungum animam reddidisse creatori a. 967, e fastis Corbeiensibus nostris commemoravimus. Cum his chronicon Corb. manuscriptum et coetaneum accuratissime concordat“. Es ist dies eine beachtenswerthe Stelle, denn in einem Nachtrag zu unsern Fastis steht zum J. 967: „Obierunt Thiatharius et Billig“, und die Hannoverische Abschrift schreibt „Billig“. Wahrscheinlich ist also dies die Quelle, und Falke hat, nachdem er eine Abschrift der Fasti erhalten hatte, seine beiden Quellen nebeneinander citirt.

Wir sehen aus vorstehenden Bemerkungen, wie Falke zuweilen mit dem Chronikon prahlt, wo es doch nichts hat. Diese Anführung war einmal seiner Feder geläufig geworden. Der Compiler warf auch offenbar alte und neue Überlieferung, Begründetes und Zweifelhafes durcheinander und schob Alles als gleichzeitig in die Chronik. Da, wo sich

1) „Syntagma“, Tom. II., p. 449.

eine andere ächte Quelle nachweisen läßt, hat die Chronik doch den Gegenstand vollständiger und mit solchen Ergänzungen, woraus sich auf die Anlage einer umfassenden Compilation, auf zusammenhängende Annalen schließen läßt. Die ächten Fasti wurden in das Chronikon hinein verarbeitet und sind offenbar erst später als getrennte Geschichtsquelle anerkannt worden. Was aber alte Weibermährchen und Volksfagen betrifft, z. B. die Entstehung des Namens Teufelsstraße in Hörter<sup>1)</sup>, so sind es unbezweifelt Annotationen Paullini's. Wir haben schon oben gesehen, wie die Gespenster auf dem Brunsberg, die den Schatz bewachen, den Weg in die Annalen fanden. Alle seine Werke wimmeln von solchen abergläubischen und miraculösen Dingen. Besonders interessirte ihn als Arzt Alles, was in das Fach der Medicin einschlug, und er gibt überall die unglaublichsten Nachrichten von seltsamen Krankheiten und ihrer wunderbaren Heilung, von Misgeburten, Zaubereien und Teufelspuf.

### §. 32.

Eine solche Compilation, wie jene zerstreuten Chronikstellen andeuten und wobei oft auch aus ächten Corveyschen und auswärtigen Quellen geschöpft wurde, war nun in der Zeit Falke's beinahe unmöglich; dagegen paßt sie ganz in die Periode Paullini's. Man führte im 16. Jahrhundert noch in vielen Klöstern und Städten Gedenkbücher, und setzte alte Aufzeichnungen fort; man legte auch historische Sammlungen an, aber ohne alle Kritik, mit der größten Leichtgläubigkeit und Unwissenheit. Die mündliche Tradition hatte bei dem eng abgeschlossenen Leben der Corporationen und Familien jener Zeit auch noch Vieles erhalten, was aufge-

1) „Cod. Trad.“, p. 852. Hirsch und Wais, a. a. D., S. 69.